



Regierungsratsbeschluss vom 02. März 2021

Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

P210133

BER WSU vom 01.02.2021

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der neuen Inkassohilfeverordnung (InkHV) des Bundes wird die Inkassohilfe gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und erfordert eine Anpassung des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB. Aufgrund der Inkassohilfeverordnung muss die Anspruchsvoraussetzung gestrichen werden, wonach die unterhaltsberechtigte Person ihren dauernden Aufenthalt in der Schweiz haben muss. Zudem soll im Einführungsgesetz zum ZGB ein allgemeiner Grundsatz der Alimentenbevorschussung verankert werden. Danach besteht kein Anspruch auf Bevorschussung, wenn die unterhaltsverpflichtete Person mit der unterhaltsberechtigten Person zusammenwohnt. Die unterhaltsverpflichtete Person, die ihre Unterhaltspflicht vernachlässigt, soll damit nicht über den gemeinsamen Haushalt von einer Sozialleistung profitieren, die gerade wegen ihrer Pflichtverletzung ausbezahlt wird. Weiter werden verschiedene redaktionelle Änderungen vorgeschlagen.

